



Willkommen! **NELSON-MANDELA-SCHULE** *Dierdorf*



WER?

Hier gibt es viele Schüler und Lehrer, aber auch andere wichtige Personen, die ich dir vorstelle.



WO?

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine wirklich große Schule. Ich helfe dir, dich zurechtzufinden.



WAS?

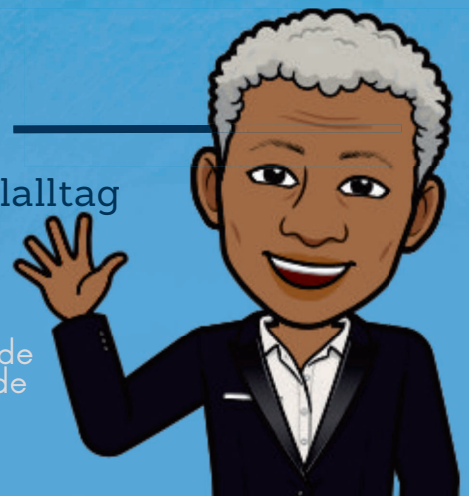
Wie an jeder Schule gibt es hier Regeln und Rituale, die du kennen solltest.

NELSON

dein Wegweiser durch den Schulalltag



www.nelson-mandela-schule.de
info@nelson-mandela-schule.de



Inhaltsverzeichnis

Wer?

Dieses Heft gehört...	1
Unsere Schulleitung	2
Unsere Sekretärinnen und Hausmeister	3
Unsere Schulsozialarbeiterinnen	4
Unsere Lehrer	5
Nelson Mandela	6

Wo?

Lageplan	7
Das Schülercafé	8
Der 4in1-Laden	9
Bibliothek	10
Nutzungsordnung der Bibliothek	11

Was?

Deine Checkliste für den nächsten Tag	13
Die Regeln für den Unterricht	14
Der Rauszeitraum	14
Schul- und Hausregeln	16
UNESCO-Projektschule	20
Schüleraustausch	20
eTwinning	21
HoKiSA	21
Engagiere Dich für deine Schule!	22
Was soll ich tun, wenn...	24
Alarmplan	25

Nelson Digital

WebUntis – das elektronische Klassenbuch	26
Sdui-Messenger	27
Schulnetzwerk MNS+	27
Schulcampus	28
Nutzungsordnung (EDV)	29

Elternbereich

Wichtige Informationen	35
Förderverein	37
Entschuldigungen	38
Beurlaubungen	39
Elternsprechtag und Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche	40

Dieses Heft gehört...

Name:

So sehe ich aus

Klasse

Mein
Geburtstag

Mein Hobby

Ich freue mich auf

MEIN LIEBLINGSFACH

Wenn ich groß bin, werde ich...

Wer?

Ich heiße Nelson und wünsche dir einen guten Start an deiner neuen Schule, der Nelson-Mandela-Schule Dierdorf. Große Veränderungen kommen auf dich zu: ein neuer Klassenraum, neue Lehrer, neue Mitschüler. Das ist ein Neuanfang voller aufregender Möglichkeiten und spannender Herausforderungen. Du betrittst eine neue Welt, in der du Freundschaften schließen und wertvolle Erfahrungen sammeln wirst.



Jeder Neuanfang bringt auch Unsicherheit mit sich. Es ist ganz normal, dass du dich manchmal fragst, was auf dich zukommt und wie du die neuen Aufgaben meistern wirst. Doch gerade diese Unsicherheit birgt auch große Chancen. Sie bietet dir die Möglichkeit, über dich hinauszuwachsen, neue Interessen zu entdecken und deine Stärken zu entfalten. Denke daran: Für deinen Erfolg ist vor allem eines entscheidend – was dein Ziel ist. Setze dir klare Ziele, verfolge sie mit Entschlossenheit und lass dich nicht von kleinen Rückschlägen entmutigen. Jeder Schritt, den du gehst, bringt dich näher an deine Träume und Wünsche. Die Schulgemeinschaft der Nelson-Mandela-Schule freut sich darauf, dich auf diesem spannenden Weg zu begleiten. Auf eine erfolgreiche und unvergessliche Schulzeit!

FÜR DEN ERFOLG IST NICHT WICHTIG, WO DU BEGINNST,
SONDERN WIE HOCH DU HINAUSWILLST.

Nelson Mandela

Unsere Schulleitung



Frau Ost
Didaktische
Koordinatorin

Frau Mies
1. Konrektorin

Herr Bajraktari
Schulleiter

Frau Bongers
Pädagogische
Koordinatorin

Herr Kroll
2. Konrektor

Unsere Sekretärinnen

Die Sekretärinnen unserer Schule unterstützen die Schulleitung, gehen ans Telefon, schreiben Briefe und übernehmen ganz viel Verwaltungsarbeit. Wenn du ein Problem mit der Schulbuchausleihe oder der Busfahrkarte hast, wenn es dir nicht gut geht und du möglicherweise abgeholt werden musst, dann sind die Sekretärinnen für dich da.



Frau Engers

Frau Kranz

Frau Kloss

Unsere Hausmeister

Die Hausmeister kümmern sich um die Schulgebäude und das Schulgelände. Sie helfen euch, wenn etwas im Klassenzimmer kaputt ist. In ihrer großen Werkstatt neben der Turnhalle bringen sie viele Dinge wieder in Ordnung. Außerdem kannst du beim Pausenverkauf in den großen Pausen kleine Snacks kaufen.



Herr Gerdt



Herr Knöll



Herr Heck

Schulsozialarbeit: Frau Langhardt und Frau Weisenfeld

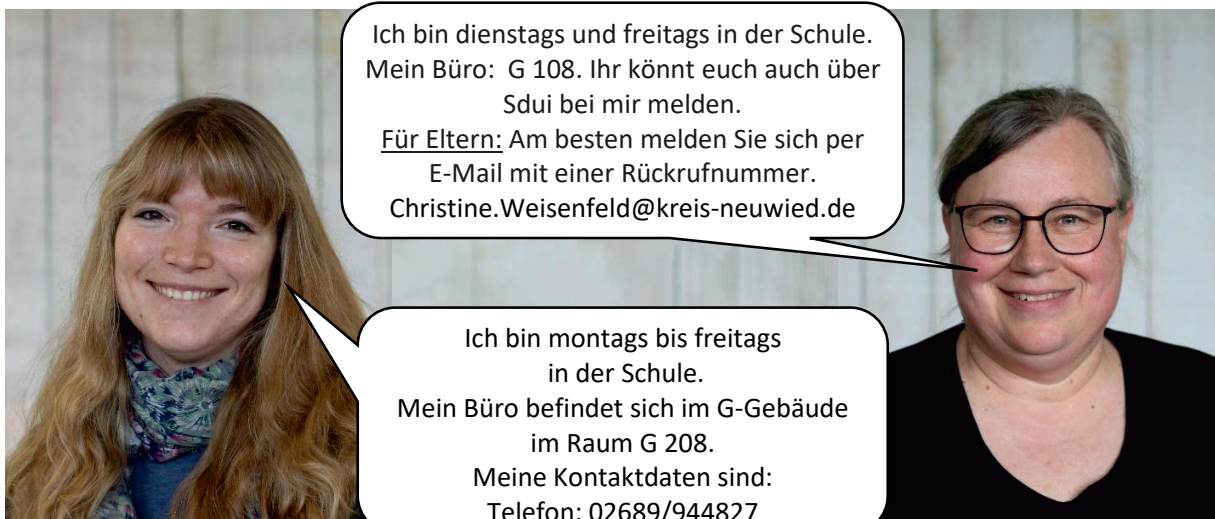
Du kannst dich an Frau Langhardt oder Frau Weisenfeld wenden, wenn du...

- Probleme mit Mitschülern erlebst.
- schwierige Situationen zu Hause mit der Familie oder mit Freunden hast.
- Fragen zu Themen wie Freundschaft, aber auch zu Gewalt und Mobbing hast.
- einfach jemanden suchst, der sich Zeit für dich nimmt und dir zuhört.

Deine Eltern/ Sorgeberechtigten können sich an uns wenden, wenn...

- sie sich Sorgen um dich machen, weil sie das Gefühl haben, dass du dich verändert hast und sie nicht mehr an dich herankommen.
- sie befürchten, dass du Probleme in der Schule hast.
- sie mit dir nicht mehr zurechtkommen oder sie sich in einer anderen schwierigen Situation befinden und Hilfe benötigen.
- sie sich Begleitung für Gespräche mit Lehrern oder Lehrerinnen wünschen.

Alles, was du oder deine Eltern uns erzählen, dürfen wir ohne euer Einverständnis nicht weitersagen. Wir haben eine Schweigepflicht!



Frau Langhardt

Frau Weisenfeld

Unsere Lehrer

An der Nelson-Mandela-Schule unterrichten viele Lehrer.
Das sind sogar so viele, dass ich sie dir hier nicht alle vorstellen
kann. Aber auf der Schulhomepage findest du die aktuellen
Namen und Kürzel unserer Lehrer.
Und vielleicht entdeckst du ja
alle deine Lehrer in diesem Suchrätsel hier?



E	I						A	D	E	L	O	R	M	E	I	K	U	R	Z	B	O	S	H	Ü	S	A	K
L	S						U	B	E	A	S	Ö	M	S	A	N	T	E	R	O	M	E	Ö	L	B	I	J
A	U						S	I	E	B	E	R	T	W	I	N	K	L	E	R	A	T	R	S	R	Z	A
M	M	A	R	X	E	F	F	E	N	B	E	R	G	E	R	A	L	T	A	N	P	E	T	C	A	I	N
P	I	N	E	U	M	A	N	N	V	U	S	B	Ü	M	M	I	T	B	O	H	A	P	E	H	C	S	S
E	M	J	B	E	T	Z	Q	U	A	S	T	O	L	A	E	K	U	L	Ö	H	R	I	R	Ö	H	C	S
R	I	S	A	L	O	M	O	N	S	C	E	N	L	L	U	N	D	A	F	I	L	C	S	P	B	H	E
T	F	T	J	J	M	S	C	H	U	H	R	G	E	L	T	Z	A	N	E	M	A	W	Ü	P	T	R	N
Ö	U	A	R	G	O	T	H	F	R	Ü	H	E	R	M	E	I	S	K	W	E	B	E	R	I	U	E	S
K	H	R	A	H	Z	I	M	A	U	R	E	R	I	A	N	M	I	I	S	H	R	F	F	N	A	I	T
A	R	T	K	E	Y	N	I	H	I	E	R	S	N	N	E	M	K	Ö	L	B	F	R	O	G	K	N	I
S	M	K	T	I	K	N	P	R	O	F	I	S	G	N	U	E	O	T	G	E	U	Ö	U	L	F	E	E
S	A	A	A	N	D	E	R	N	A	C	H	W	E	S	E	R	E	I	P	N	L	H	R	E	L	R	B
A	N	S	R	E	O	R	J	A	K	O	B	S	H	P	R	J	N	E	E	D	D	L	N	R	Ü	B	E
B	N	T	I	N	T	D	K	I	C	K	O	C	H	E	N	A	E	T	L	E	N	I	I	G	G	E	R
U	R	L	A	L	T	I	Z	D	Y	B	L	U	M	E	I	N	N	Z	L	R	E	C	E	I	E	N	B
S	R	A	Z	A	E	T	Y	A	Y	L	A	B	E	R	D	I	E	S	E	Ö	R	H	R	N	L	U	O
C	O	Z	I	M	R	T	O	N	M	I	B	O	S	S	E	S	T	S	R	N	U	F	R	S	M	G	R
H	B	A	M	B	W	M	G	R	O	M	O	T	K	A	L	K	Ä	C	H	O	S	T	A	H	A	R	N
A	R	R	M	R	E	A	U	A	P	Ü	B	E	C	O	L	A	K	H	I	P	F	W	S	E	T	O	H
L	A	I	E	E	I	N	T	M	I	L	U	F	R	I	E	S	E	N	E	F	F	I	S	I	H	S	E
L	H	C	R	C	C	N	Z	R	T	L	R	I	P	P	E	R	T	E	B	E	N	S	B	N	E	S	I
T	N	H	U	H	H	A	U	H	Z	E	N	Z	E	N	T	H	E	I	N	I	A	H	A	E	Z	W	M
E	U	L	S	T	A	A	B	T	G	R	A	M	O	W	S	K	I	D	A	L	X	E	C	F	U	S	S
Z	U	I	K	R	I	S	C	H	E	R	B	O	M	A	I	E	R	E	L	E	M	M	H	O	R	R	E
I	A	S	C	H	U	C	H	M	A	N	N	I	E	B	A	S	S	R	B	R	A	S	S	J	U	N	G
L	E	E	N	H	U	I	S	N	N	Z	I	M	M	E	R	M	A	N	N	A	N	F	O	S	F	S	R
S	C	H	E	N	K	E	N	H	O	F	E	R	O	R	U	K	R	O	L	L	N	B	L	A	N	K	E

Nelson Mandela

Nelson Mandela war ein sehr besonderer Mensch, der am 18. Juli 1918 in Südafrika geboren wurde. Er setzte sich dafür ein, dass alle Menschen in seinem Land gleichbehandelt werden, unabhängig von ihrer Hautfarbe.

Damals gab es in Südafrika ein System namens Apartheid, das schwarze Menschen schlechter behandelte als weiße Menschen. Nelson Mandela kämpfte gegen dieses ungerechte System, weil er fest daran glaubte, dass jeder Mensch die gleichen Rechte verdient.



Schon als junger Mann war Mandela mutig und entschlossen. Er organisierte Proteste und sprach zu vielen Menschen, um ihnen Mut zu machen. Wegen seines Engagements wurde er von der Regierung verhaftet und musste ins Gefängnis. Aber Mandela gab nicht auf. Während seiner Gefangenschaft lernte er viel und blieb stark. Er wusste, dass er für eine gerechte Sache kämpfte.

Als er endlich nach 27 Jahren aus dem Gefängnis entlassen wurde, war Mandela kein bisschen verbittert. Stattdessen arbeitete er daran, Frieden zu schaffen und das Land zu vereinen. 1994 wurde er der erste schwarze Präsident Südafrikas. Er zeigte allen, dass Vergebung und Zusammenarbeit der Weg zu einem besseren Leben für alle sind. 1993 erhielt Nelson Mandela sogar den Friedensnobelpreis. Er starb am 5. Dezember 2013 im Alter von 95 Jahren.

Nelson Mandela ist so bedeutend, weil er uns lehrte, dass man für das Richtige kämpfen und niemals aufgeben soll. Er zeigte uns, wie wichtig es ist, andere Menschen zu respektieren und gemeinsam für eine gerechte Welt zu arbeiten. Mandela ist ein Vorbild für Mut, Geduld und Hoffnung. Deshalb wählten die Schüler im Jahr 2001 den Namen Nelson Mandelas für unsere Schule aus.

Am 11. Mai 2001 gab es aus diesem Grund eine große Schulfeier mit Besuch des Botschafters der Republik Südafrika in Deutschland, Prof. Dr. Bengu, der unter Nelson Mandela Bildungsminister war. Wenn du mehr über Nelson Mandela erfahren möchtest, findest du auf der Schulhomepage weitere Informationen.

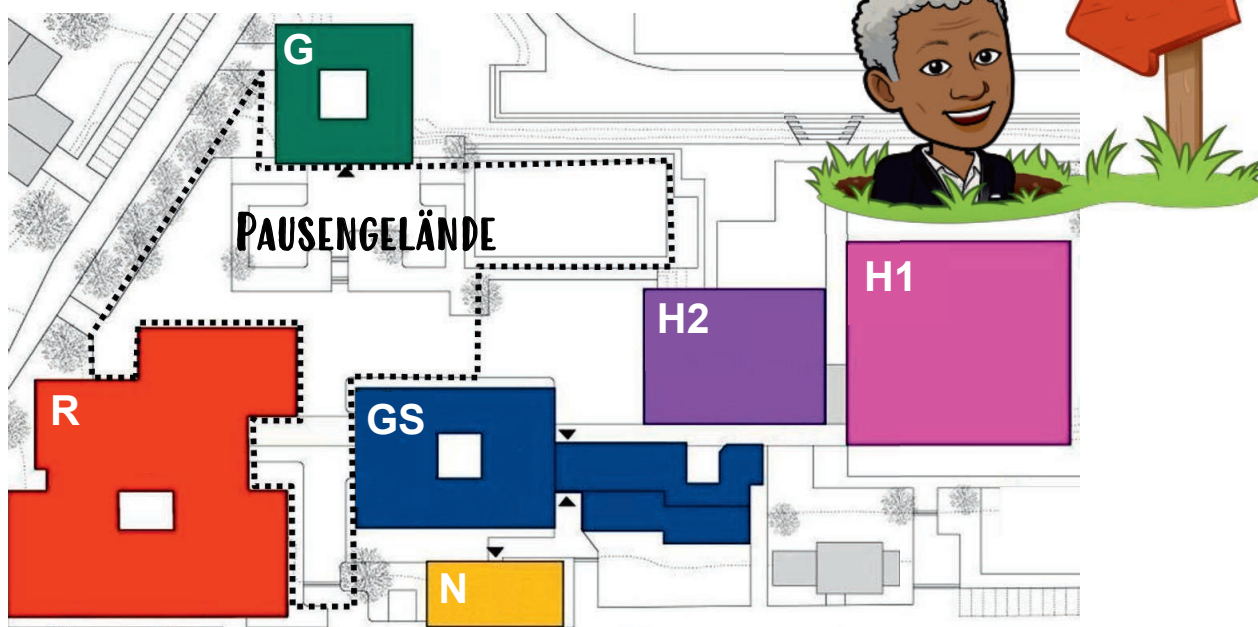
“IM LEBEN ZÄHLT NICHT NUR, DASS WIR GELEBT HABEN.

ES ZÄHLT DER UNTERSCHIED,

DEN WIR IM LEBEN ANDERER BEWIRKT HABEN.”

Nelson Mandela

Lageplan

**R – Hauptgebäude****Erdgeschoss**

Aula
Bibliothek
MakerSpace
Schülercafé und 4in1-Laden
MS1 Musiksaal
ZS Zeichensaal
BIO Biologiesaal
KÜ1/2 Küchen
WR1/2 Werkräume
EDV1/2/4 Computerräume

Erster Stock

Sekretariat
Schulleitung
Lehrerzimmer
Besprechungsraum
Krankenzimmer
CHS Chemiesaal
PHS Physiksaal
MN1 Naturwissenschaften
MN2 Naturwissenschaften

Zweiter Stock

R203 Rauszeitraum
EDV3 Computerraum
Klassenräume:
R202 bis R216

Dritter Stock

Klassenräume:
R301 bis R314
R302 Ruheraum

G-Gebäude**Untergeschoss**

G004 SV, GTS
MS2 Musiksaal
G005 Förderraum
G006 Klassenraum

Erdgeschoss

MN3 Nawi-Raum
G108 Frau Weisenfeld
G108 Übergangcoach
Klassenräume:
G101 bis G106

Erster Stock

G208 Frau Langhardt
G203 Kreativraum
Klassenräume:
G201 bis G207

N-Gebäude**Erdgeschoss**

Klassenräume:
N001 bis N007

Erster Stock

N101 Streitschlichter
Klassenräume:
N102 bis N105

GS – Grundschule**H1 – Große Turnhalle****H2 – Kleine Turnhalle**

Das Schülercafé

In der Aula zwischen den beiden Treppen findest du das Schülercafé.

Dort verkaufen Schülerinnen und Schüler unserer Schule nachmittags Süßigkeiten, Wassereis und warme Terrinen.

Gedacht ist das Schülercafé vor allem für Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler. Wenn dein Bus nach der sechsten Stunde immer recht spät kommt, kannst du dort selbstverständlich auch etwas kaufen.



Mehrfach im Schuljahr bereitet das Schülercafé für die Kinder der Ganztagschule eine Feier mit Spielen und Preisen vor, z.B. zu Nikolaus, Halloween oder Ostern.

Wenn du ins Schülercafé kommst, erwarten wir, dass du dich an ein paar leichte **Regeln** hältst: Ruhig anstellen – nicht drängeln – höflich sein.

Dann wird das Schülercafé ein Ort sein, zu dem alle immer wieder gerne gehen.

Alle Mitarbeiter danken dir für deine Unterstützung!

Wenn du in die achte Klasse kommst, kannst du selbst Teil des Teams werden und im Schülercafé mitarbeiten. Melde dich dafür bei Herrn Santer oder Frau Güllering zu Beginn des Schuljahres.

Die **Öffnungszeiten** sind montags bis donnerstags von 13:30 bis 16 Uhr.

Komm einfach mal vorbei. Das Schülercafé-Team freut sich auf dich!



Der 4 in 1 - Laden



Patrone leer?
Heft voll?
Geodreieck kaputt?
Du brauchst ein Plakat
für den Unterricht?

Dann komm zu uns in den 4in1-Laden!

Wir sind eine Schülerfirma.
Hier verkaufen Schüler Materialien, die du im
Schulalltag brauchst.
Du findest uns in der Aula neben dem
Schülercafé.

Öffnungszeiten:

Unser 4in1-Laden ist montags bis freitags
in beiden großen Pausen für den Verkauf geöffnet.



Die Bibliothek

Unsere Bibliothek findest du im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, direkt neben den EDV-Räumen.

Damit jeder Leser das Richtige findet, haben wir viele Bücher systematisch nach Themengebieten geordnet. So muss sich zum Beispiel der Krimi-Fan nicht erst lange durch Liebesromane oder Tierbücher suchen, sondern kann gezielt sein Wunschbuch finden.



Eine kleine Anzahl an Hörbüchern, Videos und Computerspielen ergänzen unseren Medien-bestand. Zusätzlich bietet die Bibliothek PCs mit Internetzugang zum Recherchieren, Spielen oder Chatten.

Die Ausleihe ist kostenlos, benötigt wird nur ein **Bibliotheksausweis**. Alle Schüler der 5. Klasse erhalten den Antrag für den Ausweis in den ersten Schultagen. Schüler, die später zu unserer Schule wechseln, können sich das Formular direkt in der Bibliothek abholen.

Die aktuellen **Öffnungszeiten** der Bibliothek findest du an der Eingangstür.



Frau Winter



Nutzungsordnung der Bibliothek

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörerinnen und Schulsehörer zugelassen.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

Für Schüler ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.

Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.

Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr von 0,50 € erhoben.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

Leihfrist:

Die Leihfrist beträgt für Bücher 3 Wochen und für CDs 1 Woche, für andere Medienarten kann die Büchereileitung individuelle Leihfristen bestimmen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich über den Klassenlehrer gemahnt.

Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden, es sei denn, die Bibliothek stimmt einer Kurzausleihe (1-2 Tage) zu.

Verlängerung:

Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entlehene Medium vorzuweisen.

Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen zu begrenzen.

Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

Ergänzende Benutzungsregelungen für die EDV-Nutzung werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.

Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze

Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

Sanktionsmaßnahmen:

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Deine Checkliste für den nächsten Tag

Hausaufgaben vergessen?
Arbeitsmaterial unvollständig?
Keine Sportsachen dabei?

Das muss nicht sein!

Packe spätestens abends, bevor du schlafen gehst, deine Schultasche für den nächsten Tag.

Die folgende Checkliste hilft dir, dabei an alles zu denken!

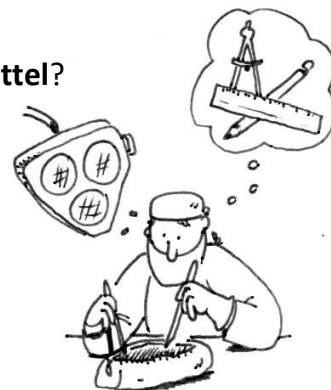


- ☐ **Ich schaue den Stundenplan für den nächsten Tag an.**
Welche Fächer habe ich morgen?
Ich schaue auch in WebUntis nach, ob ich Vertretungsstunden habe.

- ☐ **Ich lese neue Nachrichten im Sdwi-Messenger.**

- ☐ **Ich kontrolliere:**

- Fehlen noch **Unterschriften, Entschuldigungen, Rücklaufzettel**?
- Sind meine **Hausaufgaben** für morgen fertig?
(siehe WebUntis und Hausaufgabenheft)
- Habe ich für morgen alles **gelernt**?
- Ich kontrolliere mein **Mäppchen** auf Vollständigkeit:
Füller, Ersatzpatronen, Bleistift, Spitzerdose,
Radiergummi, Buntstifte, Lineal, Fineliner, ...



- ☐ **Ich lege alles bereit, was ich morgen brauche:**



- Hefte und Mappen für die Fächer
- Bücher und Arbeitshefte für den nächsten Tag, Block
- Mäppchen und sonstige Materialien (Schere, Klebestift, Geodreieck, Zirkel, ...)
- Postmappe

- ☐ **Ich nehme alles aus der Tasche, was ich morgen nicht brauche!**

- ☐ **Ich packe meine Schultasche:**

Alle bereitgelegten Dinge kommen in die Schultasche.

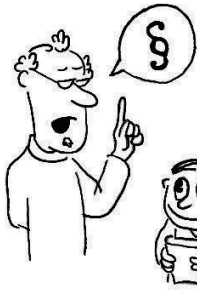
Am Morgen kommen noch Schulfrühstück und Getränk hinzu.

Eventuell auch Sporttasche oder Kunstsachen bereitlegen!



Die Regeln der Nelson-Mandela-Schule für den Unterricht

1. Ich befolge die
Anweisungen
der Lehrperson.



2. Ich verhalte mich
ruhig (mache keine
störenden Geräusche,
lenke andere nicht ab,
laufe nicht herum, ...).



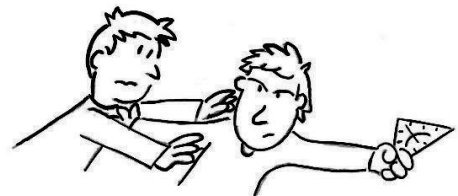
3. Ich melde mich und warte,
bis ich aufgerufen werde.



4. Ich höre der Lehrperson
und meinen Mitschülern zu.



5. Ich achte das Eigentum
meiner Mitschüler



Der Rauszeitraum

Die Grundidee des Rauszeitraumes

- Jeder Schüler hat das Recht auf einen guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen gut zu gestalten.
- Rechte und Pflichten von Lehrern und Schülern müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

Die Ziele des Rauszeitraumes

- Wir wollen die lernbereiten Schülerinnen und Schüler schützen und ihnen einen qualitativ guten Unterricht ermöglichen.
- Häufig störenden Schülerinnen und Schülern wollen wir Hilfen anbieten, die darauf abzielen, dass sie ihr Verhalten verbessern und notwendige Schlüsselqualifikationen erwerben.

Der Weg in den Rauszeitraum

Erste Unterrichtsstörung

Störe ich den Unterricht, so werde ich respektvoll ermahnt und gefragt, gegen welche der Regeln ich verstoßen habe. Ich habe nun die Wahl, die Regeln zu befolgen oder in den Rauszeitraum zu gehen. Ich werde darauf hingewiesen, dass ich mich mit der nächsten Störung dazu entscheide, in den Rauszeitraum zu gehen.

Zweite Unterrichtsstörung

Kommt es zu einer weiteren Störung durch mich, so folgt der Schlüsselsatz: „Du hast dich entschieden, in den Rauszeitraum zu gehen!“

Ich erhalte ein Zuweisungsformular, auf dem mein Lehrer die Art der Unterrichtsstörung möglichst konkret schildert. Mit diesem Formular gehe ich in den Rauszeitraum.



Was passiert im Rauszeitraum?

Im Rauszeitraum unterstützt eine Lehrkraft mich bei der Reflexion meines Fehlverhaltens. Wenn ich zurück in die Klasse möchte, muss ich einen Rückkehrplan erstellen, in dem ich schildere, wie ich es das nächste Mal schaffen will, meine Ziele zu erreichen, ohne die anderen in der Klasse zu stören. Dies setzt voraus, dass ich mir Gedanken darüber mache, was ich selbst möchte, was die anderen in der Klasse möchten und wie ich meinen Beitrag für einen störungsfreien Unterricht leisten kann. Dieser Rückkehrplan wird schriftlich festgehalten und kann immer wieder mit meinem tatsächlichen Verhalten und eventuell nachfolgenden Plänen verglichen werden.

Maßnahmen bei wiederholtem Aufenthalt im Rauszeitraum

- **Zweiter Aufenthalt:** Meine Eltern erhalten einen Elternbrief mit allgemeinen Informationen und Hinweisen auf die Folgen weiterer Aufenthalte.
- **Dritter Aufenthalt:** Meine Eltern erhalten einen Brief mit der Ankündigung der ersten Maßnahme (siehe 4. Aufenthalt)
- **Vierter Aufenthalt:** Ich verbringe einen ganzen Schultag im Rauszeitraum mit Reflexions- und Besinnungsaufgaben
- **Fünfter Aufenthalt:** Meine Eltern bekommen einen Brief, und ich werde sofort vom Unterricht ausgeschlossen, bis ein Elterngespräch stattgefunden hat (mindestens den nächsten Tag)
- **Sechster Aufenthalt:** Meine Eltern bekommen einen Brief, und ich werde sofort vom Unterricht ausgeschlossen, bis ein Elterngespräch stattgefunden hat (mindestens den nächsten Tag). Zusätzlich gibt es eine Klassenkonferenz.
- **Bei weiteren Besuchen** wiederholt sich der Ablauf der letzten beiden Maßnahmen. Die Klassenkonferenz legt fest, welche Konsequenzen das für mich hat.

Schul- und Hausregeln der Nelson-Mandela-Schule Dierdorf

Aufgrund der besseren Lesbarkeit/Verständlichkeit verzichten wir auf die gendergerechte Sprache.

1. Leitgedanke

Unsere Schule ist ein Ort vieler verschiedener Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen, Religionen, Einstellungen und Sprachen.

Als UNESCO-Projekt-, ERASMUS-, Medienkompetenz- und Europaschule sehen wir dies als Bereicherung unseres eigenen Lebens an.

Deshalb begegnen wir einander immer mit gegenseitigem Respekt und nehmen gegenseitig Rücksicht.

2. Umgangsformen

- Wir sind verschieden. Uns verbindet die deutsche Sprache. Deshalb sprechen wir in der Schule deutsch.
- Ich möchte selbst Teil der Gemeinschaft sein und nicht verletzt werden. Deshalb verzichte ich auf beleidigende Sprache, Zeichen, Gesten, körperliche Gewalt und Ausgrenzung, in der Schule und auch online.
- Für ein gutes Miteinander grüße ich, höre ich anderen zu, lasse andere ausreden und verwende „Bitte“ und „Danke“.
- Gerüche können eine äußerst störende Wirkung auf andere Personen und Unterricht haben. Deshalb achte ich auf Körperhygiene und saubere Kleidung. Statt Deospray verwende ich in der Schule Deoroller oder -stifte, damit sich niemand dadurch gestört fühlt.
- Jeder ist gelegentlich auf andere angewiesen. Deshalb biete auch ich meine Hilfe an.
- Streitigkeiten lassen sich nicht immer vermeiden. Ich versuche das Problem gewaltfrei durch direkte Gespräche zu lösen und hole mir bei Bedarf Unterstützung von Klassenleitungen, Streitschlichtern oder SV-Lehrkräften.

3. Verhalten auf unserem Schulgelände

- Wir wollen uns auf dem Schulgelände wohlfühlen. Deshalb lasse ich keinen Müll liegen und verlasse alle Räumlichkeiten, die Toiletten und den Schulhof ordentlich.
- Während der Unterrichtszeit / der Pausen besteht eine Aufenthaltspflicht auf dem Schulgelände. Ich verlasse das Gelände deshalb nur bei ausdrücklich erfolgter Genehmigung.
- Damit ich mich und andere nicht verletze, renne und tobe ich nicht im Schulgebäude.
- Beim Betreten des Schulhauses nehme ich Rücksicht auf alle anderen. Ich achte darauf, keinen Schmutz mit hineinzutragen.
- Für einen höflichen und respektvollen Umgang nehme ich im Gebäude Kappe, Mütze, Kapuze und Sonnenbrille ab. Ich trage außerdem im Klassenraum keine Jacke.
- Das Jugendschutzgesetz verbietet Zigaretten, Alkohol und illegale Substanzen. Deswegen rauche ich nicht, trinke keinen Alkohol, nehme keine illegalen Substanzen zu mir und bringe auch nichts davon mit.
- Energydrinks sind schlecht für meine Gesundheit und mein Verhalten. Deshalb trinke ich sie nicht während der Schulzeit.
- Um Verschmutzungen u.a. durch Kaugummis, Sonnenblumenkerne usw. auszuschließen, verzichte ich auf sie. Dies gilt für alle schulischen Veranstaltungen und in allen Bereichen, auch auf dem Schulhof.

- Ich möchte niemanden verletzen und keine Schäden verursachen. Deshalb werfe ich u.a. keine Schneebälle und bringe keine gefährlichen Gegenstände mit.
- Ich betrete einen Fachraum nur in Begleitung einer Lehrkraft.
- Für eine ruhige und angenehme Unterrichtsatmosphäre im gesamten Schulhaus spreche ich besonders bei Raumwechsel und zu Unterrichtsbeginn leise mit den anderen. Lautsprecherboxen lasse ich zuhause.
- Unsere Schule ist ein Ort, an dem keine parteipolitischen, verfassungswidrigen, rassistischen und beleidigenden Inhalte veröffentlicht werden dürfen. Deshalb muss jede Form von Werbung durch die Schulleitung genehmigt werden.

4. Im Unterricht

- Ich möchte selbst lernen und gebe durch mein Verhalten den anderen Schülern die Chance, lernen zu können.
- Ich halte mich an die vereinbarten Gesprächs- und Klassenregeln. Diese hängen in der Klasse aus.
- Wenn ich es nach mehreren Ermahnungen durch die Lehrkraft nicht schaffe, mein Verhalten an die Klassenregeln anzupassen, entscheide ich mich automatisch dazu, den Unterricht im Rauszeitraum fortzusetzen.
- Zu Beginn des Unterrichts bereite ich meinen Arbeitsplatz vor, indem ich die Unterrichtsmaterialien und die Hausaufgaben vollständig auf den Tisch lege und alle nicht mehr benötigten Dinge wegräume.
- Ich führe meinen Schülerplaner sorgfältig. Deshalb habe ich ihn immer mit dabei.

5. In den Pausen

- Zum Pausenbeginn verlasse ich zügig das Schulhaus. Die Schülerpausenaufsicht unterstützt die Lehrer. Ich höre auf deren Anweisungen. Ich nutze nur die Pause zum Frühstück, zur Bewegung an der frischen Luft und in erster Linie für Toilettengänge. Erst nach dem Klingeln betrete ich das Gebäude wieder.
- Unmittelbar nach dem Klingeln gehe ich zu meinem Unterrichtsraum/Treffpunkt. Für die Fachräume im Erdgeschoss des R-Gebäudes warte ich mit der Lerngruppe in der Aula.
- Wir wollen einander möglichst wenig stören. Deshalb halte ich mich in den kleinen Pausen ohne Raumwechsel nicht im Flur auf und nehme nach den großen Pausen bei einem Raumwechsel meine Tasche und das benötigte Material aus dem Klassenraum mit.
- Damit wir uns in den Pausen erholen können, ohne uns gegenseitig zu stören, gibt es auf dem Schulhof Ruhezeiten und Actionzeiten. Wer rennen, toben oder mit einem Ball spielen will, tut dies in den Actionzeiten. Ballspiele sind nur am roten Platz erlaubt. Im JungleGym blockieren wir den Weg nicht, damit alle die Möglichkeit haben, auf dem Parcours weiterzuklettern. Wer essen, trinken, sich in Ruhe unterhalten, das Handy nutzen oder sich ausruhen will, hält sich in den Ruhezeiten auf.
- Nach der Durchsage „Regenpause“ gehen die Klassen 5-7 nach unten in die Aula oder in den überdachten Außenbereich. Die Klassen 8-10 dürfen im Klassenraum verbleiben, sich dorthin begeben oder auch unten aufhalten.

Umgang mit Eigentum, Ressourcen und Energie

- Ich möchte, dass mit meinem Eigentum sorgsam umgegangen wird. Genauso achte ich auf das Eigentum anderer und auf das Eigentum der Schule.
- Beschädigungen und grobe Verunreinigungen melde ich der nächsten Lehrkraft.

Was?

- Die Sauberkeit im Klassenzimmer und im Schulhaus geht uns alle an. Deshalb räume ich meinen Arbeitsplatz auf, bemale und beschädige ihn nicht, werfe nichts aus dem Fenster und helfe dabei, Müll zu vermeiden und das Schulhaus sauber zu halten.
- Um unsere Umwelt zu schützen und sorgfältig mit Ressourcen und Energie umzugehen, helfe ich mit, darauf zu achten, dass u.a. das Licht und der Beamer ausgeschaltet und dass Fenster bei Unterrichtsende / Raumwechsel geschlossen werden etc.

6. Schulweg und externe Lernorte

- Wir sind dankbar, dass unsere Schulbuslotsen dazu beitragen, dass die Schulwege sicherer werden. Damit sie ihre Arbeit für alle gut durchführen können, achte ich auf deren Anweisungen.
- Damit auch die Kleinen sicher in den Bus einsteigen können, dränge und schubse ich nicht in der Schlange.
- Alle Regeln der Schule gelten grundsätzlich auch an externen Lernorten.

7. Medien

- Kommunikationsmedien wie z.B. Handys, Tablets, MP3-Player inklusive Kopfhörer usw. benutze ich während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft für unterrichtsrelevante Zwecke. Ansonsten schalte ich diese aus/stumm/lautlos und packe sie weg, damit sie den Unterricht nicht stören und mich nicht ablenken können.
- In den Fluren und im Treppenhaus muss jeder immer ansprechbar sein. Daher verzichte ich in allen Gebäuden auf Kopfhörer. Ich nutze hier das Handy/Tablet ausschließlich für das elektronische Klassenbuch.
- Fotos, Videos und Audiomitschnitte von Personen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Daher filme und fotografiere ich nicht in der Schule, weder in den Schulgebäuden noch auf dem Pausenhof, es sei denn mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.
- Da Handys, Tablets und Smartwatches in der Regel nicht als Hilfsmittel zugelassen sind, packe ich sie bei Leistungsüberprüfungen in die Schultasche.
- Der Unterricht endet manchmal früher und es können längere Buswartezeiten entstehen. Medien nutze ich nur in der Aula oder in der Ruhezone. Es gelten an beiden Orten die Regeln der Ruhezone.
- Auch in der Mittagspause der GTS gelten diese Regelungen.
- Niemand muss immer erreichbar sein. Daher führe ich auf dem Schulgelände keine Telefonate. In begründeten Ausnahmefällen kann meine Lehrkraft mir ein Telefonat erlauben, z.B. bei vorzeitigem Unterrichtsende.
- Auch bei der Kommunikation mit digitalen Medien gelten die Umgangsformen aus Punkt 2. Daher beleidige, bedrohe, belästige ich auch digital niemanden und stelle keine Personen bloß (Cybermobbing), sondern stehe gemobbten Mitschülern zur Seite.
- Medien können unsittlichen, verrohend wirkenden oder zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Fremdenfeindlichkeit aufstachelnden Inhalt besitzen. Solche Inhalte sind für Kinder und Jugendliche nicht geeignet und daher gesetzlich verboten. Ich schaue mir diese nicht an und gebe sie auch nicht weiter. Sonst muss ich mit schulischen Maßnahmen rechnen.
- In einigen Fällen ist es für Kinder und Jugendliche besser, Medien während der Schulzeit möglichst gar nicht zu benutzen. Dies gilt besonders dann, wenn sie sich nicht an die geltenden Regeln halten. Daher ist mir klar, dass mir die hier eingeräumten Rechte auch entzogen werden können.
- Die Schule kann keine Haftung für private Geräte übernehmen. Ich bin daher selbst verantwortlich für die Geräte, die ich mitbringe.

Das bedeutet für mich konkret:

Kontext	Was ist die Regel?	Anmerkungen
Auf dem Schulgelände	a) Gerät aus/stumm/lautlos b) Gerät bleibt weggepackt c) keine Foto-/ Video-/ Audioaufnahmen d) keine Telefonate	Für eine Ausnahme sind besondere Gründe notwendig, die von der Lehrkraft als solche anerkannt und gestattet werden müssen.
Im Unterricht		
5-min-Pause	a) Nutzung nur für das elektronische Klassenbuch gestattet b) ausdrücklich keine Kopfhörer im Flur und Treppenhaus c) keine Foto-/Video-/ Audioaufnahmen	Telefonate nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft!
Im Flur und Treppenhaus		
große Pause	a) Nutzung ausschließlich in der Ruhezone b) Nutzung von Sound nur mit Kopfhörern c) keine Foto-/Video-/ Audioaufnahmen d) keine Telefonate e) Es gelten inhaltliche Einschränkungen (keine jugendgefährdenden Inhalte, kein Cybermobbing, ...)	Die Rechte der Handynutzung können entzogen werden, wenn man sich nicht an die vorgegebenen Regeln hält.
Nach Unterrichts-ende	Alle Regeln gelten auch nach dem Unterrichtsende bis zum Verlassen des Schulgeländes. Bei vorzeitigem Unterrichtsende (z.B. beim Warten auf den Bus in der Aula oder in der Ruhezone) gelten die Regeln der Ruhezone.	

Was?

UNESCO-Projektschule

Wir sind seit 1993 anerkannte UNESCO-Projektschule und arbeiten in diesem Netzwerk aktiv mit. Eine UNESCO-Projektschule ist eine Schule, die sich besonders dafür einsetzt, die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Die Abkürzung "UNESCO" steht für "United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization".

UNESCO-Projektschulen möchten, dass Kinder lernen, wie sie die Welt ein bisschen besser machen können.



Hier sind die wichtigsten Punkte:

1. **Friedensförderung:** Diese Schulen lehren, wie wichtig es ist, friedlich miteinander umzugehen und Konflikte ohne Gewalt zu lösen.
2. **Kulturelle Vielfalt:** Die Kinder lernen etwas über verschiedene Länder, Traditionen und Sprachen, um die Vielfalt der Welt zu verstehen.
3. **Nachhaltigkeit:** UNESCO-Projektschulen achten darauf, die Umwelt zu schützen und lehren, wie man Energie spart und Müll vermeidet.
4. **Menschenrechte:** Die Kinder lernen, dass alle Menschen gleich wertvoll sind und die gleichen Rechte haben.
5. **Internationale Zusammenarbeit:** Diese Schulen arbeiten oft mit anderen UNESCO-Projektschulen auf der ganzen Welt zusammen, um Freundschaften zu schließen und gemeinsame Projekte zu machen.

Schüleraustausch

Jährlich finden Austauschfahrten für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6 statt. Wir besuchen jeweils eine Woche lang unsere Partnerschulen in ganz Europa – und sie besuchen uns. Wir haben beispielsweise Partnerschulen in Italien, Finnland und Kroatien. Die Fahrten werden über Erasmus+ durch die EU finanziell unterstützt.



Austauschfahrten sind nicht nur toll, weil man viel Spaß hat, sondern man lernt auch andere Länder und Kulturen kennen, verbringt Zeit in der Gastfamilie oder mit der Austauschgruppe, und man schaut einmal über den eigenen Tellerrand hinaus.

Alle drei Jahre findet eine „Schnupperfahrt“ nach England statt. Daran können Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 teilnehmen.

Da wir uns während der Austausche überwiegend auf Englisch verständigen, kannst du auch deine Sprachkenntnisse einsetzen und verbessern. Und auch sonst kann man mit Händen und Füßen so einiges ausdrücken...

Auf jeden Fall macht man Erfahrungen, die dabei helfen, selbstständig und selbstsicher zu werden.

eTwinning



Stell dir vor, du triffst Jugendliche anderer Länder und führst ein tolles Projekt mit ihnen durch, ohne tatsächlich dafür wegzufahren. So kannst du dir eTwinning vorstellen.

Und das geht so: Es finden sich Teilnehmer mehrerer Schulen zu einem Thema zusammen, an dem sie arbeiten wollen. Das kann etwas Sportliches, Musisches, Sprachliches, Künstlerisches, Technisches sein, alles ist möglich. Jede Schule trägt etwas zum Gelingen des gemeinsamen Projektes bei. Die Ergebnisse werden auf der Plattform gesammelt und vorgestellt.

Manchmal veranstalten wir auch Online-Treffen mit unseren Partnern. Dann kann man sehen, wer aus den anderen Schulen alles mitgemacht hat. Das sind besondere Momente, weil man sich tatsächlich einmal sehen kann. Und an unserer Schule haben einige Schüleraustausche mit eTwinning angefangen.

Durch „eTwinning“ – das Online-Netzwerk der EU für Schulen in Europa – haben wir Partner in vielen Ländern Europas. Wir haben auch schon mehrfach Preise für unsere eTwinning-Projekte gewonnen und wurden daher offiziell als eTwinning-Schule anerkannt.

HOKISA

Die HOKISA-Stiftung in Südafrika hilft Kindern in schwierigen Situationen. HOKISA steht für "Homes for Kids in South Africa".

Hier sind die wichtigsten Punkte:

- **Hilfe für Waisenkinder:** HOKISA kümmert sich um Kinder, die keine Eltern mehr haben oder deren Eltern sich nicht um sie kümmern können.
- **Sicheres Zuhause:** HOKISA bietet diesen Kindern ein sicheres und liebevolles Zuhause mit Betreuung.
- **Gesundheit und Pflege:** Die Stiftung sorgt dafür, dass die Kinder medizinische Hilfe und die nötigen Medikamente bekommen.
- **Bildung:** HOKISA legt großen Wert darauf, dass die Kinder zur Schule gehen und eine gute Bildung erhalten.
- **Spaß und Gemeinschaft:** Es gibt viele Aktivitäten, bei denen die Kinder spielen, malen, singen und tanzen können.

HOKISA ist wie eine große, liebevolle Familie, die sich um Kinder in Not kümmert und ihnen eine bessere Zukunft ermöglicht. Wir, die Nelson-Mandela-Schule, unterstützen HOKISA schon seit der Gründung im Jahr 2000.

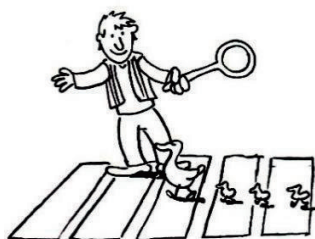
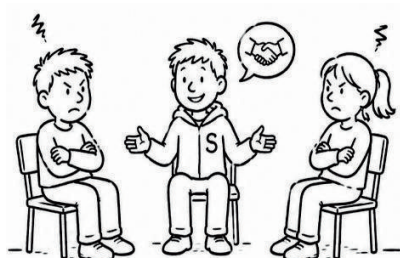


Engagiere dich für deine Schule!

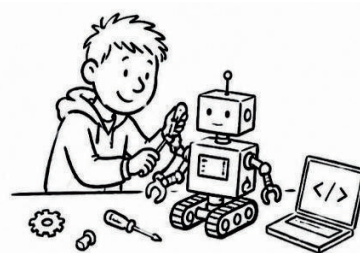
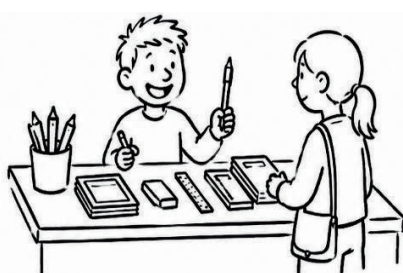
Ob im Orchester, bei den Schulbuslotsen, den Schulsanitätern, den Streitschlichtern oder in den Schülermannschaften - du hast viele Möglichkeiten, den Alltag an der Nelson-Mandela-Schule aktiv mitzugestalten, unsere Schule zu vertreten und deine Ideen einzubringen.

Wir freuen uns über alle zuverlässigen Schülerinnen und Schüler, die sich für unsere Schule und ihre Mitschüler engagieren möchten und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen!

	Aufgaben	Voraussetzungen	Auswahl
Schülervertretung (SV)	Interessen der Schüler vertreten, Mitgestaltung und Organisation von Schulveranstaltungen, Gespräche bei Problemen mit Lehrern, Teilnahme an Konferenzen, Mitspracherecht bei schulischen Entscheidungen	ab Klasse 7 freiwillige Teilnahme (auch nachmittags) z.B. bei Veranstaltungen oder Konferenzen	Die Wahl findet in den ersten acht Wochen nach den Sommerferien statt. Die Schüler stellen sich vor und werden von der Vollversammlung aller Klassensprecher gewählt.
Kreativ-AG	Kreatives Gestalten mit abwechslungsreichen Materialien	ab Klasse 5 Freude am Malen, Zeichnen, Basteln, Bauen und etwas Talent	Informationstreffen nach den Sommerferien mit anschließender Anmeldung
Bibliotheksteam	Bibliotheksbesuchern in den Pausen helfen, Ausleihe, neue Bücher einarbeiten	ab Klasse 6 Spaß am Lesen, Teamgeist, Durchsetzungsvermögen, freundlich und offen sein	Bewerbungen auf Nachfrage auch im laufenden Schuljahr möglich. Es gibt eine 4-6-wöchige Schnupperzeit.
Streitschlichter	Schülern helfen, eine gemeinsame Lösung für Streitigkeiten zu finden	ab Klasse 7 Zuhören können, Verschwiegenheit, Durchsetzungsvermögen	Die Auswahl erfolgt in Absprache mit den Klassenlehrern.
Schulbuslotsen	Sicherheit und Hilfestellung am Busbahnhof	ab Klasse 7 Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen	Casting am Schuljahresanfang Die Auswahl erfolgt durch erfahrene Schulbusbegleiter.
Orchester	regelmäßiges Proben, Üben der Stücke zu Hause, evtl. Auftritte in der Schule etc.	ab Klasse 7 ein eigenes Instrument, Spaß am Musizieren, Spielerfahrung (mind. 2 Jahre), Bereitschaft, an den Stücken zu arbeiten	Jeder, der ein eigenes Instrument besitzt und spielen kann, ist herzlich willkommen. Einstieg jeweils zu Beginn des Schuljahres



	Aufgaben	Voraussetzungen	Auswahl
4 in 1 GmbH	Verkauf von Schreibbedarf für den Schulalltag und Sportkleidung in den großen Pausen	ab Klasse 8 Spaß an Teamarbeit, Engagement	Am Ende des Schuljahres erfolgt ein Aushang in der Schule.
Schülercafé	Betreuung des Schülercafés, Verkauf (Mo-Do, 7.-9. Stunde), Planung und Durchführung von Feiern im Schuljahr (Dekoration & Spiele)	ab Klasse 8 Spaß an Teamarbeit, Engagement	Zu Beginn jedes Schuljahres können sich Interessierte bewerben. Wir wählen dann je nach Bedarf aus.
Keramik-Club	Der Keramik-Club übernimmt die Toilettenaufsicht und setzt sich dafür ein, dass sich alle auf unseren Schultoiletten wohlfühlen.	ab Klasse 8 Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Engagement	Bei Interesse einfach Frau Ost ansprechen oder anschreiben!
Schul-sanitäter	Hilfe bei Verletzungen sowie allgemeinen Erkrankungen der Schülerschaft	ab Klasse 9 Bereitschaft, sich sozial zu engagieren und anderen direkte Hilfe zukommen zu lassen	Im Anschluss an die 1.-Hilfe-Ausbildung der 9. Klassen findet eine Abfrage statt. Anschließend erfolgt die Ausbildung von max. 10 neuen Sanis.
Jungen-fußball	Wir spielen Turniere in 3 Wettkampfklassen im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia (Sportplatz) und dem Fritz-Walter-Cup (Halle)	Alle Klassenstufen Jungs, die gut bis sehr gut Fußball spielen können	Zu Beginn des Schuljahres findet eine Abfrage statt. Die Auswahl erfolgt nach dem Prinzip der Besten bzw. Position.
Robotics-AG	Programmieren von Lego-Mindstorm-Robotern mit dem Ziel, vorgegebene Aufgaben zu lösen. Teilnahme an einem Wettbewerb geplant	Alle Klassenstufen Interesse an Technik, Robotern und Programmieren, Freude am kreativen Problemlösen	Abfrage zu Beginn des Schuljahres



Was soll ich tun, wenn ...

... ich meine Klasse oder den Raum nicht finde?	→	Bitte einen Lehrer oder eine Lehrerin um Hilfe. Gehe ins Sekretariat und frage dort nach.
... ich sehe, dass etwas verschmutzt oder beschädigt ist?	→	Gehe sofort in das Sekretariat und melde die Verschmutzung oder Beschädigung!
... sich jemand verletzt hat?	→	Hilf, wenn du kannst. / Informiere einen Lehrer oder eine Lehrerin. / Hole Hilfe im Sekretariat.
... ich etwas verloren oder gefunden habe?	→	Findsachen findest du an der Garderobe im Erdgeschoss des Hauptgebäudes im Gang zu MS1, Zeichensaal, Bioraum und Küche 1. Wenn du etwas Wertvolles findest oder vermisst, fragst du im Sekretariat.
... ich Probleme in der Pause habe?	→	Suche die Pausenaufsicht auf und berichte ruhig und sachlich von deinen Problemen. Sie wird dir gern weiterhelfen.
... ich während des Schultages krank werde?	→	Melde dich zuerst bei Fachlehrerin oder dem Fachlehrer und der Klassenleitung ab. Dann rufst du zu Hause an und lässt dich im Sekretariat durch einen Erziehungsberechtigten abholen!
... ich krank bin und nicht in die Schule gehen kann?	→	Bitte deine Eltern, dich am ersten Tag bis spätestens 8:15 Uhr in WebUntis krankzumelden! Die Abmeldung vom Mittagessen muss telefonisch über das Sekretariat erfolgen.
... ich länger als drei Tage krank bin?	→	Bitte deine Eltern, eine schriftliche Entschuldigung am 3. Krankheitstag in der Schule abzugeben oder per Post in die Schule zu schicken!
... ich Probleme mit einem Mitschüler habe?	→	Versuche zuerst, selbst mit ihm zu sprechen. Gehe mit ihm zu einem Streitschlichter deiner Wahl. Bitte deine Klassenleitung um Hilfe.
... ich Probleme mit einem Lehrer habe?	→	Versuche zuerst selbst mit ihm zu reden! Hole (wenn nötig) den Klassensprecher zu Hilfe. Lass deine Eltern einen Termin vereinbaren. Lass dir von der Klassenleitung helfen. Gehe zu den SV-Lehrern oder Schulsozialarbeiterinnen.
... ich dringend telefonieren muss?	→	Bitte zuerst einen Lehrer um Erlaubnis, mit dem Handy zu telefonieren oder vom Sekretariat aus anzurufen. Telefoniere wirklich nur dann, wenn es dringend notwendig ist.



Alarmplan

Verhalten bei Gefahr

1. Wer den Ausbruch eines Feuers bemerkt, benachrichtigt sofort das Sekretariat (02689-94480) danach die Schulleitung, den nächsten Lehrer oder die Hausmeister (Hr. Gerdt: 0175-4349577), wenn möglich auch über die Haustelefone.

Haustelefonanschlüsse der Realschule

Sekretariat: 11

Schulleiter: 13

Konrektoren: 12 oder 65 oder 67

2. Der Benachrichtigte alarmiert unverzüglich alle Klassen, dann die Feuerwehr, Ruf: **112** oder **110**. (**Wer meldet – was – wo?**)

Alarmsignale:

1. Lautsprecher - Durchsage

2. Warnsignal - modulierter Dauerton

3. Beim Ertönen des Alarmsignals ist das Schulgebäude klassenweise, geordnet und in Ruhe zu räumen. Unterrichtsmaterialien, Garderobe etc. bleiben je nach Durchsage im Klassenraum!
 - Die Lehrperson verlässt als Letzter den Klassenraum und schließt zur Verhinderung von Brand- und Rauchübertragung die Türen und Fenster (nicht abschließen).
 - Die Klasse verlässt **gemeinsam** mit der betreuenden Lehrperson den Unterrichtsraum und bleibt auf dem Weg zum Sammelplatz zusammen!
 - Die vorgegebenen Fluchtwege sind einzuhalten! Dabei ist darauf zu achten, dass der kürzeste Weg zu einer Fluchttür benutzt wird!

Im Ernstfall flexibel sein!

- Nach Ankunft am Sammelplatz (Sportplatz: Laufbahn vor dem Grundschulgebäude) kontrolliert die zuständige Lehrperson die Vollständigkeit der Klasse und meldet anschließend selbstständig die Anwesenheit an den Sicherheitsbeauftragten.
 - Klassen, die zum Zeitpunkt des Feuersignals in kleinere Lerngruppen (Religion, Sport, WPF) aufgeteilt sind, stellen sich bitte am Sammelplatz **im Klassenverband** auf. Die verantwortlichen Lehrpersonen ordnen sich einer dieser Klassen zu und übernehmen die Meldung an den Sicherheitsbeauftragten.
 - Die Klassen stellen sich bitte in geordneter Reihenfolge auf. Zu Beginn der Geraden von links nach rechts die 5a, usw. bis 10d
 - Bis zum Ende des Alarmfalles achtet die zuständige Lehrperson auf den Zusammenhalt der Gruppe. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihren Klassenverband nicht verlassen und warten geordnet auf weitere Anweisungen.
4. Ist die Benutzung der Rettungswege bis ins Freie nicht mehr möglich, sofort einen Raum aufsuchen, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt und für Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet ist.

! Türen schließen! Bemerkbar machen! Hinweise der Feuerwehr beachten!

WebUntis

- das elektronische Klassenbuch

Alle wichtigen Informationen für dich
sind nur einen Klick weit entfernt:



- der generelle Stundenplan
- das Thema der letzten Stunde
- die Hausaufgaben der letzten Stunde
- der Unterricht von morgen – Vertretungen/Unterrichtsausfall
- die Einträge für vergessene Hausaufgaben, Mitarbeit, Verhalten (nur im Browser, nicht in der App!)
- die Anwesenheit – wurde die Entschuldigung abgegeben/akzeptiert?
- die Abwesenheit seines Kindes morgens elektronisch melden, statt anzurufen
- die Elternbriefe elektronisch erhalten – sie gehen nicht mehr verloren
- die Kommunikationsmöglichkeit zu den Klassenleitungen/Fachlehrerinnen und -lehrern im Nachrichtenbereich

Was musst du machen, um das Klassenbuch zu nutzen?

Auf der Schulhomepage gibt es einen Link zu WebUntis.

Hier müssen die Zugangsdaten eingegeben werden.

Alternativ kannst du auch den QR-Code scannen:

- Du nutzt deinen Benutzernamen aus der Schul-EDV und das Standardpasswort Mandela.123
Neues Passwort zweimal eingeben.
Schon bist du drin!
Lege dir einen Link auf den Homescreen und du bist beim nächsten Mal mit einem Klick drin!
- Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten haben einen Brief mit ihren eigenen Zugangsdaten erhalten. (Sie haben die Daten nicht mehr? Hilfe gibt es unten auf der Seite)



Warum sollten deine Eltern eine E-Mail-Adresse ins Profil eintragen?

- Sie werden per Mail informiert, wenn eine neue Nachricht im elektronischen Klassenbuch vorhanden ist.
- Sie haben das Passwort vergessen? Dann erhalten sie mit „Passwort vergessen“ eine Mail, mit der sie dann das Passwort selbst zurücksetzen können.
- Wenn ihnen eine Lehrerin oder ein Lehrer etwas mitteilen will, erhalten sie per Mail eine Information darüber.

Was kannst du tun, wenn es nicht klappt?

Schreibe eine Mail an thomas.kroll@nelson-mandela-schule.de

oder melde dich im Sekretariat: 02689-9448-0

*Die Nutzung von WebUntis unterliegt stets der Beachtung
der Nutzerordnungen von Schule und Plattform!*

Wichtiger Hinweis für die Eltern

Für WebUntis und Sdai gibt es getrennte Zugänge für Eltern und Kinder.

- Mit dem Elternzugang können Sie Ihr Kind z.B. krankmelden und entschuldigen.
- Bitte verwechseln Sie diese Zugänge nicht!
- Die Zugangsdaten für Eltern dürfen auf keinen Fall in Kinderhände gelangen!
- Wenn die Schule Kenntnis erhält, dass Kinder den Elternzugang nutzen können, behält die Schule sich vor, Entschuldigungen nur noch in schriftlicher Form zu akzeptieren.
- Es gibt für jedes Kind zwei separate Elternaccounts, sodass beide Sorgeberechtigte auch unabhängig voneinander auf WebUntis zugreifen können.
- Informationen und Anleitungshilfen zum elektronischen Klassenbuch und zum Schulcampus finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.nelson-mandela-schule.de>



Sdai-Messenger

Im Sdai-Messenger bekommst du viele Informationen. Deshalb solltest du täglich einen Blick hineinwerfen. Alles, was bis 18.00 Uhr dort mitgeteilt wurde, solltest du am nächsten Morgen wissen.

- Deine Lehrerinnen und Lehrer können dir über Sdai Informationen/Material schicken.
- Du erfährst, ob es für den nächsten Tag etwas zu beachten oder mitzubringen gibt.
- Die Schulleitung oder das Sekretariat geben in Sdai wichtige Informationen bekannt.
- Du bekommst auch Nachrichten, wenn du eingeladen bist, bei einer Aktion oder einem Schüleraustausch oder anderen tollen Dingen mitzumachen.

Grundlegende Funktionen:

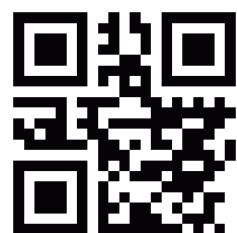
- Gruppenchats für Fächer, Gruppen und Privatnachrichten zwischen dir und deinen Lehrkräften
- Ein „News“-Bereich mit wichtigen Informationen
- Dateienordner, die über das Wolkensymbol zu finden sind

Was muss man machen, um den Sdai-Messenger zu nutzen?

- Sdai kannst du sowohl als App als auch im Browser nutzen.
- Du loggst dich über WebUntis ein und folgst dann den Anweisungen.
Hierzu benötigst du deine WebUntis Zugangsdaten.

Warum musst du immer auf Sdai zugreifen können?

- Wichtige schulische Informationen und Aktionen werden über den News-Bereich geteilt.
- Nutzung im Unterricht: manche Lehrkräfte nutzen Sdai im Unterricht und lassen dort am Ende einer Schulstunde die geleistete Arbeit hochladen.
- Nutzung zuhause: manche Hausaufgaben müssen auf Sdai hochgeladen werden. Sollte es mal einen Grund für Fernunterricht geben, so werden auch Arbeitsanweisungen über Sdai genauer erklärt.



Schulnetzwerk MNS+

Um die Computer in der Schule nutzen zu können,
musst du dich im Schulnetzwerk MNS+ anmelden.

Dein **Benutzername** ist derselbe wie im elektronischen Klassenbuch und im Schulcampus. In der Regel sind das einer oder mehrere Buchstaben deines Vornamens, ein Punkt und dein Nachname (z.B. m.mustermann)

Das **Passwort** bei der ersten Anmeldung ist: Mandela.123

Wähle als neues Passwort am besten dasselbe wie in WebUntis.

Im Schulnetzwerk kannst du eigene Dateien speichern, die du z.B. in deinem Fachunterricht erstellt hast. Du hast auch die Möglichkeit, von außerhalb (also z.B. von zu Hause), auf deinen MNS+-Zugang zuzugreifen.

Du findest dafür auf der Homepage www.nelson-mandela-schule.de am Ende jeder Seite in der grauen Fußleiste unter „Interessante Links“ einen externen Link zu MNS+. Alternativ kannst du auch den QR-Code scannen:



*Die Nutzung von Sdui und MNS+ unterliegt stets der Beachtung
der Nutzerordnungen von Schule und Plattformen!*

Schulcampus

Seit dem Schuljahr 2012/2013 nutzen wir Moodle als schuleigene Lernplattform in den Klassen, Fächern und Kursen. Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist die Lernplattform im Schulcampus, einer pädagogischen Plattform, integriert.

Du findest dafür auf der Homepage www.nelson-mandela-schule.de am Ende jeder Seite in der grauen Fußleiste unter „Interessante Links“ einen Link zum Schulcampus. Alternativ kannst du auch diesen QR-Code scannen:

Dein **Benutzername** im Schulcampus ist derselbe wie im elektronischen Klassenbuch und im Schulnetzwerk MNS+.

In der Regel sind dies ein oder mehrere Buchstaben deines Vornamens, ein Punkt und dein Nachname (z.B. m.mustermann)

Das **Passwort** bei der ersten Anmeldung ist: Mandela.123

Wähle als neues Passwort am besten dasselbe wie im elektronischen Klassenbuch.

Nach dem Einloggen befindest du dich im Schulcampus.

Wähle dort die blaue Kachel „Lernplattform“ rechts oben aus.

Tippe dort auf „RS+ Dierdorf“. Dann öffnet sich die Lernplattform.

Auf der Startseite findest du unter der Überschrift „Klassenräume“ den Zugang zu deiner Klassenstufe und deiner Klasse. Dort kannst du zu den einzelnen Fächern die entsprechenden Kurse aufrufen. Deine Lehrer können hier mit der Gruppe kommunizieren, Arbeitsmaterial und Ablagen für eure Aufgaben zur Verfügung stellen und vieles mehr.

Für die Anmeldung zu Kursen musst du dir bei den Kursleitern (z.B. bei den Fachlehrern) die Einschreibeschlüssel besorgen, oder deine Fachlehrer schreiben dich in ihren Kurs ein.



*Die Nutzung des Schulcampus unterliegt stets der Beachtung
der Nutzerordnungen von Schule und Plattform!*

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von schulischen Endgeräten, Vernetzungen und Online-Zugängen) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesen Medien die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung schulischer Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem schulischen (pädagogischen) Netzwerk. Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten (z.B. WLAN, Schulportal, Videokonferenzen) an Dritte ist untersagt.

Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Eine private Nutzung während des Aufenthalts in der Schule ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion, sofern bereitgestellt, dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Schon die Aufnahme, erst recht die Veröffentlichung, von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit: deren Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und Installieren von Anwendungen, anderen digitalen Tools und Apps ist nur mit Einwilligung der Schule oder der Aufsichtsperson gestattet.

Nelson digital

Die schulische Geräteausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Die Sicherheitsvorkehrungen der Schule (Firewall, Blacklists oder Whitelists bzw. Positiv- und Negativlisten) dürfen nicht umgangen werden.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von sozialen Netzwerken oder Gaming-Plattformen ist hiermit untersagt. Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

Ergänzende Regeln für den Distanzunterricht und hybride Formate (Videokonferenzen)

Zugangsdaten zu Videokonferenzen dürfen nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht zur Klasse gehören.

Die missbräuchliche Nutzung der Hard- und Software ist untersagt. Dazu gehört insbesondere das Erstellen von Mitschnitten per Aufzeichnen oder Abfilmen der Videokonferenz, Störungen des Unterrichts durch Hochladen von außerunterrichtlichen Inhalten, insbesondere jugendgefährdenden Inhalten.

Die Nutzung der geteilten Notizen, der Chat-Funktion sowie der privaten Chat-Funktion erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft. Dabei ist auf einen respektvollen Umgang miteinander – Chatiquette – zu achten.

Das Speichern von Daten erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft.

Das Aufrufen von Websites, Spielen oder Apps erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft.

Ergänzende Regeln für die Nutzung elternfinanzierter Endgeräte (Bring Your Own Device, BYOD)

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) gehen mit den Geräten sorgsam um und sind selbst dafür verantwortlich, dass die Geräte während der Schulzeit betriebsbereit sind (aufgeladen und intakt, ausreichend freier Speicherplatz). Das Gerät ist mit einer Schutzhülle (nur Tablets) zu versehen und vor Flüssigkeiten und starkem Druck zu schützen.

Probleme mit Soft- oder Hardware müssen schnellstmöglich gelöst werden, sodass das Gerät im Unterricht wieder eingesetzt werden kann. Im Falle eines schwerwiegenden Defekts oder nötigen Austauschs des Gerätes muss für eine schnelle Abwicklung gesorgt werden. Die Schule stellt zu diesem Zweck Leihgeräte über das Sekretariat zur Verfügung.

Die Geräte, ggf. Hüllen und Stifte sind mit Namen zu beschriften. Das Gerät ist mit einem Passwort (Code) zu sichern.

Benötigte Apps/Software werden/wird von der Schule über die MDM-Lösung (Mobile Device Management) auf dem Gerät installiert. Das Gerät wird dazu in den betreuten Modus (Supervised Mode) gesetzt, so dass die Schule das Gerät verwalten kann. Von der Schule bezahlte Apps/Software werden/wird nach dem Gebrauch, spätestens beim Verlassen der Schule, wieder deinstalliert. Social Media Apps/Software sind weitgehend gesperrt, um das Ablenkungspotential im Unterricht gering zu halten.

Der Internetzugang in der Schule erfolgt über einen Proxy, der jugendgefährdendes Material möglichst filtert. Es dürfen keine rassistischen, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäße Daten oder Spiele auf dem Gerät gespeichert oder verwendet werden.

Sie verpflichten sich, während des gesamten Aufenthaltes in der Schule keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Aufsichtsperson und / oder den Betroffenen, ggf. mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, erlaubt wird.

Werden Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Datenerhebungen erlaubt, ist das Hochladen in einen sog. Clouddienst (z. B. Dropbox, OneDrive oder Google Drive) nur gestattet, wenn eine ausreichende Verschlüsselung der Daten gewährleistet ist.

Jegliche private Nutzung der Geräte (Chat, soziale Netzwerke, Musik hören, Filme schauen, Spiele spielen) ist während der Unterrichtszeit verboten. Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die unterrichtende Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet.

Die SuS sorgen dafür, dass der Charakter des Gerätes, trotz privater Nutzung, als Arbeitsgerät erhalten bleibt.

Weitere Regelungen für den Unterricht werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften abgesprochen. Ggf. wird eine App/Software zum digitalen Classroom-Management eingesetzt, die die unterrichtliche Kontrolle der Geräte ermöglicht. Eine Einsicht in die eigenen Dateien ist aber zu keiner Zeit möglich.

Die Schule ist für die auf den Geräten gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Die Synchronisation und Backups müssen daher in eigener Verantwortung erfolgen. Unterrichtsbezogene Daten sind auf dem Schulserver zu speichern.

Die Schule haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des Endgeräts.

Die Nutzung kann bei Zuwiderhandlung durch die Aufsichtsperson eingeschränkt werden. Bei Nichteinhaltung der Pflichten kann die Erlaubnis der Nutzung entzogen werden.

Die Aufsichtsperson ist berechtigt, bei begründetem Verdacht die Geräte zu kontrollieren.

Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Regeln für die Nutzung schülereigener Endgeräte (Bring Your Own Device, BYOD)

Die Schule kann erlauben, dass Schülerinnen und Schüler ihre privaten Endgeräte für die schulische Nutzung in die Schule bringen. Die Schülerinnen und Schüler tragen dabei selbst Sorge für die Funktionsfähigkeit der Geräte und stellen sicher, dass die Geräte vor unrechtmäßiger Nutzung Dritter und auch vor Parental Spyware geschützt sind.

Nelson digital

Sie verpflichten sich, während des gesamten Aufenthaltes in der Schule keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Aufsichtsperson und / oder den Betroffenen, ggf. mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, erlaubt wird.

Die Schule haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des Endgeräts.

Die Nutzung kann bei Zuwiderhandlung durch die Aufsichtsperson eingeschränkt werden. Bei Nichteinhaltung der Pflichten kann die Erlaubnis der Nutzung entzogen werden.

Die Aufsichtsperson ist bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Nutzungsordnung zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen berechtigt.

Regeln für andere Smartgeräte

Die Benutzung von Smartgeräten wie Smart Watches und Smart Speakern (z.B. basierend auf Google Assistant, Siri oder Alexa) sind in der Schule untersagt.

Ausnahmen können sich im Einzelfall ergeben und durch die Lehrkraft für den Unterricht erlaubt werden.

Beim Betreten des Schulgeländes sind Mobiltelefone, Smartphones und Smartwatches auszuschalten oder in einen Modus (Flugmodus) zu versetzen, der die smarten Funktionen deaktiviert und beispielsweise nur das Ablesen der Uhrzeit ermöglicht.

Bei Zuwiderhandeln ist die Lehrkraft verpflichtet, das entsprechende Gerät abzunehmen und im Sekretariat abzugeben. Dort kann es sich die Schülerin bzw. der Schüler am Ende des Schultags wieder abholen.

Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülergeräten aufgerufenen Seiten auf dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson durch entsprechende Einrichtungen (z. B. MNS+) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten bzw. Monitoring ist auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden Endgeräte sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur durch Lehrkräfte bzw. Aufsichtspersonen bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schülergeräten genutzt werden kann.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der oder die schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internets werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Endgeräts, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite,
- Modell und Version des Endgeräts,
- die MAC-Adresse.

Bei der Bereitstellung von E-Mail-Postfächern

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- Mail-Adresse der Empfängerin/des Empfängers
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die protokollierten Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle protokollierten Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratorinnen und -administratoren. Dies dürfen keine Lehrkräfte sein. Ein Zugriff auf diese Daten ist nur nach Aufforderung durch die Schulleitung zulässig.

Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in ihrem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Das gleiche gilt für unberechtigte Dateien bzw. Dateiinhalte wie beispielsweise illegale Musikdaten oder Spiele, die ohne Installation ausgeführt werden können.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Nutzungsvereinbarung zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in PC-Räumen ist untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei der Benutzung von Endgeräten (Notebooks, PC, Tablets etc.) verboten.

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort¹, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem jeweiligen Benutzer bzw. der jeweiligen Benutzerin bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit an den Geräten und im Schulnetz möglich². Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer

¹ Dies gilt nur in Schulen, bei denen die Konzeption der Systemadministration eine individuelle Nutzerkennung vorsieht.

² Dies gilt nicht bei sog. Medieninseln oder Medienecken in Klassenräumen, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist.

fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule³ mitzuteilen.

Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 SchulG i. V. m. dem Maßnahmenkatalog nach § 97 ÜSchO geahndet werden. Danach können bei Verstößen gegen diese Schulordnung folgende Maßnahmen getroffen werden:

Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch die unterrichtende Lehrkraft,

schriftlicher Verweis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,

Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,

Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollen Unterrichtstagen oder an über einwöchigen sonstigen Schulveranstaltungen durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz,

Untersagung der Teilnahme am Unterricht für vier bis sechs Unterrichtstage durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter,

Androhung des Ausschlusses gemäß Absatz 2 durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Außerdem können Verstöße ebenfalls straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 21.05.2025 beschlossen.

³ Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen.

Wichtige Informationen

Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften

Eine gute Kommunikation zwischen Klassenleitung bzw. Schule und Eltern ist unverzichtbar. Manchmal ist es im Alltag aber einfacher, für eine kurze Mitteilung eine Nachricht zu schreiben. Dafür verwenden wir unser elektronisches Klassenbuch WebUntis. Unter der Rubrik „Mitteilungen“ können Sie alle Nachrichten der Schule abrufen und selbst Lehrkräfte erreichen.

Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse (nicht der Ihres Kindes!) in Ihrem WebUntis-Profil bekommen Sie auch eine Information per Mail, wenn Sie dort kontaktiert werden.

Versicherungsschutz

Mit Eintritt in die Schule ist Ihr Kind kostenlos bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert. Versichert sind Unfälle während des Schulbesuchs, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause. Die Unfallkasse übernimmt z.B. entstandene Kosten für Behandlungen oder Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (Brille, ...). Beim Arzt oder im Krankenhaus müssen Sie unbedingt angeben, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bitte informieren Sie auch die Schule über den Arztbesuch. Die Unfallanzeige an die Unfallkasse erfolgt über die Schule. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (02632-960155) oder informieren sich über www.ukrlp.de.

Sicherheit, schulische Notfälle und Telefonkette

Die Nelson-Mandela-Schule hat in Zusammenarbeit mit der Gutenberg-Schule, dem Gymnasium und der zuständigen Polizeibehörde einen Notfallplan zur Krisenbewältigung erarbeitet. Dieser beinhaltet beispielsweise Verhaltensmaßnahmen bei Feuer, Bombenalarm oder Amoklage. In solchen Situationen sind die Erreichbarkeit von Personen und die gesteuerte und sichere Weitergabe von Informationen von großer Wichtigkeit. Bei der Größe unserer Schule ist es leider nicht möglich, Informationen an Eltern durch unser Schulbüro weiterzugeben. Wir bitten Sie daher dringend um Ihr Einverständnis, eine Telefonnummer, unter der Sie möglichst immer erreichbar sind, im Rahmen der Klassengemeinschaft weiterzugeben. Bei Bedarf können dann Informationen von Person zu Person innerhalb der Klasse weitergeleitet werden. Sollte sich eine der von Ihnen angegebenen Telefonnummern ändern, informieren Sie bitte unverzüglich die Klassenleitung und das Sekretariat! Im Falle einer Krisensituation im Schulzentrum bitten wir Sie dringend darum, sich auf unserer Homepage zu informieren. Bitte verzichten Sie im Interesse Ihres Kindes auf Anrufe in der Schule und auch auf ein persönliches Erscheinen! In einem solchen Ernstfall benötigen wir alle Zeit und Ruhe für Ihre Kinder.

Hinweise zum Vertretungsunterricht

Unterricht fällt aus verschiedenen Gründen aus, z.B. durch Erkrankungen, Fortbildungen, Klassenfahrten oder Unterrichtsbesuche. Dadurch wird Vertretungsunterricht erforderlich oder es entsteht unvermeidbarer Unterrichtsausfall. Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts weitgehend zu erhalten und möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen. Für Schüler und Schülerinnen gilt daher: Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags und grundsätzlich verbindlicher (Fach-) Unterricht. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien mitzubringen, wenn dieser bereits am Vortag auf dem Vertretungsplan stand!

Elternbereich

Die Schüler und Schülerinnen informieren sich über den Vertretungsplan in WebUntis. Bei Unklarheiten im Vertretungsplan fragen die Klassensprecher oder -sprecherinnen im Sekretariat nach und teilen Änderungen im Vertretungsplan im Laufe des Tages der Klasse mit. Sollte die Lehrkraft, die zum Vertretungsunterricht eingesetzt worden ist, nicht im Unterrichtsraum eintreffen, so benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin spätestens fünf Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat.

Vorzeitiges Unterrichtsende (Verwaltungsvorschrift vom 4.6.1999)

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klassenstufe 8 dürfen das Schulgelände bei vorzeitig beendetem Unterricht (z.B. Ausfall 6. Stunde) nicht verlassen. Sie als Eltern können sich jedoch zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder für jeden Einzelfall telefonisch damit einverstanden erklären, dass Ihr Kind das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen darf.

Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Verlässt Ihr Kind nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Schulgelände, so ist in jedem Fall eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet!

Wenn Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende am Vormittag nicht nach Hause gehen darf, so wird es in Absprache mit der Klassenleitung einer Parallelklasse zugeteilt, in der es weiter beaufsichtigt wird. Ihr Kind ist verpflichtet, selbstständig in diese Klasse zu gehen. Gibt es dabei Probleme, z.B. weil die Klasse nicht gefunden wird, so muss sich Ihr Kind selbstständig im Sekretariat melden.

Mittagspause bei Nicht-GTS-Schülern (Verwaltungsvorschrift vom 4.6.1999)

Nimmt Ihr Kind an schulischen Veranstaltungen im Nachmittagsbereich (nicht im Rahmen der GTS) wie z.B. planmäßigen AGs, Orchesterproben, Ethik- oder Religionsunterricht teil, so gilt für die Mittagspause: Wenn dem Kind die Rückkehr nach Hause in der Mittagspause nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, so soll es sich in der Aula unserer Schule aufhalten. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich im Schülercafé mit Snacks zu versorgen. Bitte beachten Sie, dass das Schülercafé nur Schülern und Schülerinnen offensteht, die an dem entsprechenden Nachmittag Unterricht oder AGs haben. Die Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, ein Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Anmeldung bei MensaMax (Infos im Sekretariat).

Hinweise zur Veröffentlichung von Bildern

Die Nelson-Mandela-Schule hat eine Homepage. Dort können Sie sich über aktuelle Termine, Schulveranstaltungen und vieles mehr informieren. Da die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt unseres Schullebens stehen, werden dort regelmäßig auch Projekte, Wettbewerbe, Schüleraustausche und andere Aktionen präsentiert. Zur Verwirklichung unserer Ideen benötigen wir Ihre Hilfe: Bitte unterschreiben Sie die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der im Rahmen des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen gemachten Fotos auf unserer Homepage. Außerdem bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, Bilder in den Schaukästen des Schulgeländes auszuhängen oder in Informationsflyern abzudrucken. Auf Ihren Wunsch hin können Bilder ohne Nennung des vollen Namens veröffentlicht werden, sodass eine gewisse Anonymität gewahrt wird. Wir bemühen uns, für die Veröffentlichung grundsätzlich nur solche Fotos auszuwählen, auf denen die Kinder vorteilhaft getroffen sind. Sollten Sie dennoch einmal mit einem Bild nicht einverstanden sein, so können Sie sich jederzeit an uns wenden. Das Bild wird dann umgehend von der Homepage entfernt.

Sollten Sie aus persönlichen Gründen grundsätzlich nicht wünschen, dass Ihr Kind auf Fotos erscheint, bitten wir Sie darum, Ihr Kind anzuweisen, sich nicht zu der Fotogruppe zu stellen!

ZUKUNFT FÖRDERN, MITGLIED WERDEN



FREUNDES- UND FÖRDERKREIS DER NELSON-MANDELA-SCHULE DIERDORF E.V.



IHRE UNTERSTÜTZUNG MACHT DEN UNTERSCHIED

Seit über 25 Jahren setzen wir Projekte um, die weit über das normale Schulbudget hinausgehen - und damit echte Chancen für unsere Kinder schaffen!



JETZT BRAUCHEN WIR SIE!

Gute Ideen gibt es viele, aber ohne Ihre Hilfe bleiben es nur Ideen! Mit Ihrer Mitgliedschaft oder Spende helfen Sie, dass neue Projekte Wirklichkeit werden. Jeder Beitrag fließt direkt in Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler!

WAS WIR GEMEINSAM SCHON ERREICHT HABEN



- moderne Technik in den Klassen
- Grillplatz und Schulhofgestaltung für mehr Gemeinschaft
- Preise und Anerkennung für besondere Schülerleistungen
- Unterstützung von Bläser- und Tabletclassen

SO KÖNNEN SIE HELFEN:



- Mitglied werden - ab kleinem Jahresbeitrag
- Spenden - einmalig oder regelmäßig
- Beitrittserklärung online oder bei der Klassenleitung erhältlich
- QR-Code scannen und direkt loslegen

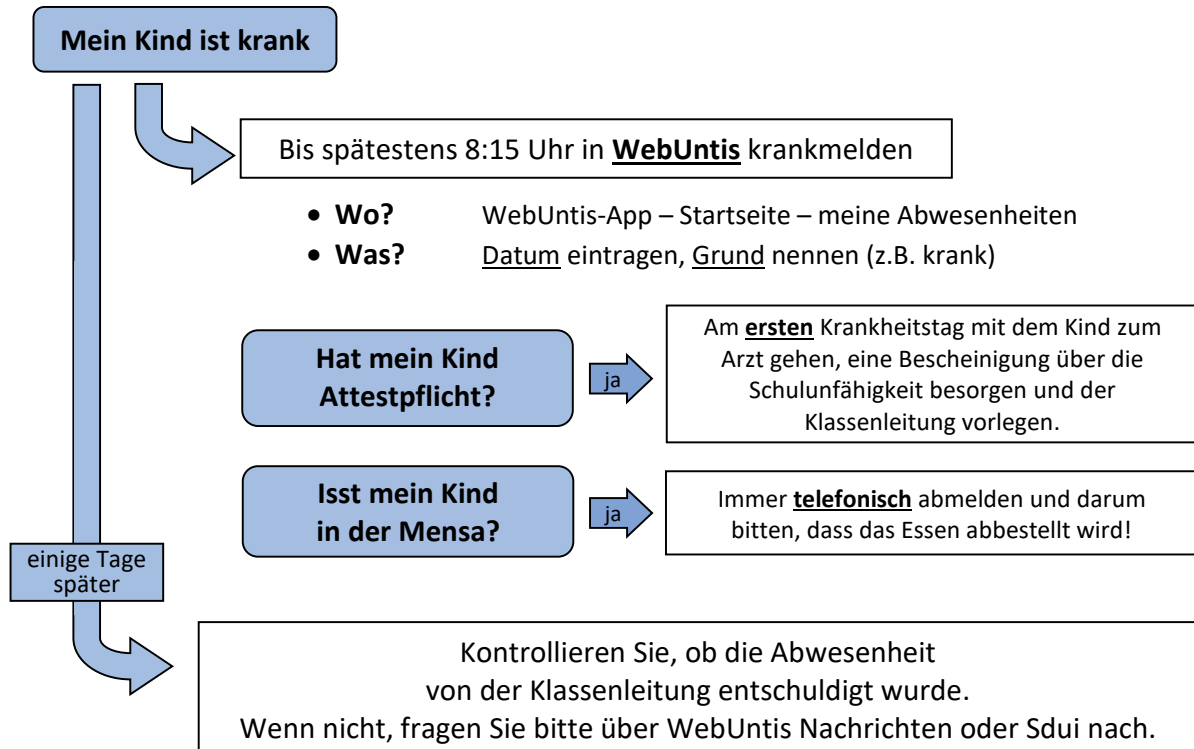
BILDUNG BRAUCHT ENGAGEMENT - IHRES!

Werden Sie Teil unserer Schulgemeinschaft. Fördern Sie Zukunft!

Freundes- und Förderkreis
der Nelson-Mandela-Schule e.V.
IBAN: DE31 5745 0120 0011 0511 41



Anleitung: Krankmeldung und Entschuldigung



Wann ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich?

- Beim Abmelden in WebUntis haben Sie keinen Grund angegeben.
- Die Klassenleitung verlangt eine schriftliche Entschuldigung, z.B. wegen der Häufung von Fehlzeiten.
- Wir stellen fest, dass Ihr Kind den Eltern-Account nutzt.
- Das Kind hat Attestpflicht → Attest vom Arzt vorlegen!



Was müssen Sie außerdem wissen?

- Auch bei witterungsbedingtem Fehlen (z.B. Schneechaos) oder wenn kein Bus gefahren ist, müssen Sie Ihr Kind in WebUntis abmelden und den Grund angeben.
- Bei allen planbaren Terminen (Arztbesuch, Behördentermin, religiöses Fest ...) müssen Sie **vorher um eine Beurlaubung bitten** (siehe S. 35). Nicht selbst in WebUntis abmelden!
- Bei der Vereinbarung planbarer Termine ist auf Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen Rücksicht zu nehmen.
- Im Falle von unentschuldigtem Fehlen bei Klassenarbeiten oder Leistungsüberprüfungen wird die Note ungenügend (6) erteilt.
- Unentschuldigtes Fehlen kann zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren führen.
- Häufige/regelmäßige Fehlzeiten führen zu einer Attestpflicht.

Anleitung für Eltern: Beurlaubungen

- **Mein Kind hat einen geplanten Arzttermin.**
- **Mein Kind hat einen anderen Termin** (z.B. Beerdigung, Behördentermin, Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung, ...).
- **Mein Kind soll aus anderen Gründen fehlen** (z.B. religiöses Fest, ...).

bis zu drei
Tage



Rechtzeitig bei der **Klassenleitung**
um Beurlaubung bitten.

- **Wie?** Digital über den Sdwi-Elternzugang oder in Papierform
- **Was?** Datum, Grund nennen, Vordruck auf der Homepage



mehr als drei Tage oder
direkt vor oder nach den Ferien



Rechtzeitig bei der **Schulleitung**
um Beurlaubung bitten.

- **Wie?** Nur in Papierform
- **Was?** Datum nennen, Grund erläutern



Wurde der **Antrag genehmigt**
und die Abwesenheit WebUntis eingetragen?

- **Achtung!** Erst wenn die Beurlaubung genehmigt wurde, darf Ihr Kind der Schule fernbleiben und ist entschuldigt.
- **Kontrollieren Sie** selbst, ob die Beurlaubung vor dem Tag der Abwesenheit eingetragen wurde, damit Sie keine unnötigen Nachrichten über das Fernbleiben Ihres Kindes erhalten und sich nochmals in der Schule melden müssen.

Für Unterricht am Nachmittag (GTS, DaZ, HSU, ...) gelten diese Regeln genauso!

Mein Kind soll ein privates Praktikum machen.



Bei **Herrn Kroll** um Beurlaubung bitten.

- **Wann?** Mindestens eine Woche vorher!
- **Wie?** Nur in Papierform, Vordruck auf der Schulhomepage



Elternsprechtage und Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche

Elternsprechtage

Zweimal im Jahr findet ein Elternsprechtage statt; kurz vor dem Jahreswechsel (November/Dezember) und kurz nach den Halbjahreszeugnissen (März). Diese Tage bieten die Gelegenheit, Fachlehrkräfte und Klassenleitungen aufzusuchen und sich zu informieren, wie sich Ihr Kind im Unterricht und im Umgang mit anderen gibt.

Fördermaßnahmen und Problemlösung sind ein wichtiger Teil solcher Gespräche.

Wie läuft die Terminvereinbarung ab?

- Sowohl Sie als Eltern als auch die Lehrkräfte können im Vorfeld angeben, mit wem ein Gespräch gewünscht ist. Ebenso kann man einen Zeitraum angeben, in dem das Gespräch nach Möglichkeit stattfinden sollte.
- Ihr Kind geht mit dem Terminwunsch zur Lehrkraft oder kommt mit dem Lehrerwunsch zu Ihnen. Dann kann eine konkrete Uhrzeit für den Termin festgemacht werden. Alternativ können Termine auch über SdUI vereinbart werden. Meist dauert ein Gesprächstermin 10-15 Minuten.
- Informieren Sie sich am Tag des Gesprächs über die Homepage oder den Vertretungsplan über kurzfristig fehlende Lehrkräfte.
- Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie dies bitte spätestens am gleichen Vormittag telefonisch im Sekretariat unter 02689 94480 oder über das Nachrichtensystem im elektronischen Klassenbuch direkt dem entsprechenden Lehrer.

Darum ist es wichtig, zum Elternsprechtage zu gehen:

- Sie erfahren etwas über den Leistungsstand Ihres Kindes.
- Sie erfahren, wie sich das Kind im Klassenverband und gegenüber den Lehrkräften verhält.
- Sie können die Lehrkräfte informieren, wenn es Dinge gibt, die Aufschluss über ein ungewöhnliches Verhalten Ihres Kindes geben. Wenn gesundheitliche, private oder familiäre Gründe für ein auffälliges Verhalten vorliegen, ist das wichtig zu wissen.
- Sie können Ungereimtheiten vorbeugen oder im direkten Gespräch klären.
- Sie können gemeinsam besprechen, wie Ihr Kind bestmöglich gefördert werden kann.

Hier ein paar Tipps:

- Zeigen Sie Interesse für die Leistungen Ihres Kindes. Sprechen Sie mit Ihrem Kind und informieren Sie sich über den aktuellen Leistungsstand (Noten in den Klassenarbeiten, HÜs, Epochalnoten, ...)!
- Informieren Sie sich auch über Klassenbucheinträge bezüglich des Verhaltens oder der Mitarbeit im elektronischen Klassenbuch WebUntis.
- Bringen Sie nach Möglichkeit das Kind zum Elternsprechtage mit. Es geht immer um das Kind, und dann ist es hilfreich, wenn es beim Gespräch anwesend sein und selbst etwas dazu beitragen kann.

Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche (SEL-Gespräche):

Parallel zum Elternsprechtage bieten die Klassenleitungen der **Klassenstufen 5/6 und 9/10** die SEL-Gespräche an.

Diese Gespräche bieten die Möglichkeit eines etwas längeren Gesprächs mit der **Klassenleitung**.

- Die Gesamtentwicklung des Kindes und je nach Klassenstufe die Schullaufbahneempfehlung oder Berufsorientierung steht im Mittelpunkt.
- Zum Konzept der SEL-Gespräche gehört, dass das Kind teilnimmt.
- Zur Vorbereitung des SEL-Gesprächs erhalten Sie und Ihr Kind einen kleinen Fragebogen, den Sie ausfüllen und zum Gespräch mitbringen.

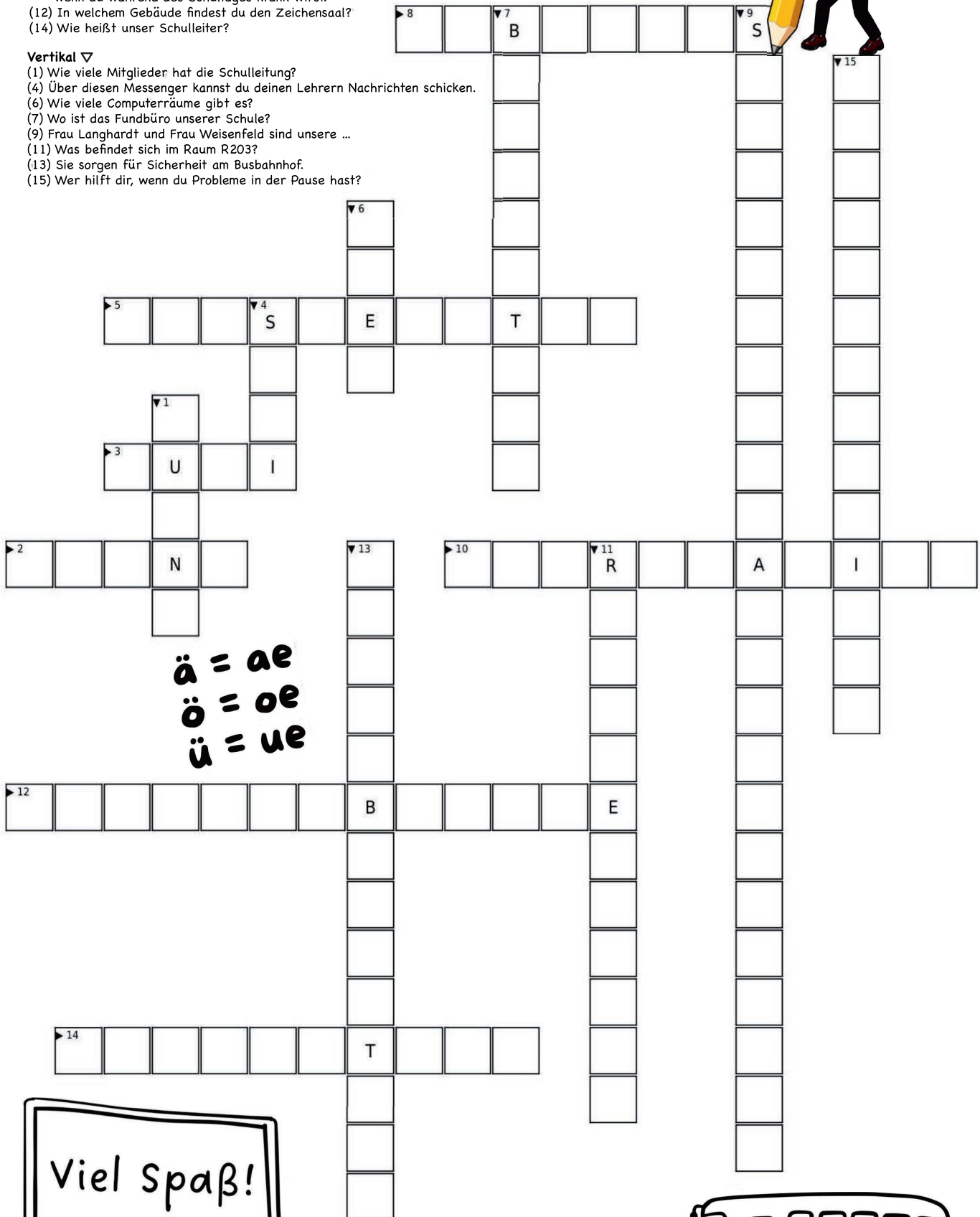
Kreuzworträtsel

Horizontal ▷

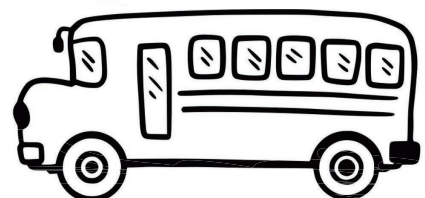
- (2) Unsere Sekretärinnen heißen Frau Kloss, Frau Engers und Frau...
- (3) In diesem Monat wurde Nelson Mandela geboren
- (5) Herr Gerdt, Herr Heck und Herr Knöll sind unsere...
- (8) So heißt unser elektronisches Klassenbuch.
- (10) Hier müssen deine Eltern dich abholen,
wenn du während des Schultages krank wirst.
- (12) In welchem Gebäude findest du den Zeichensaal?
- (14) Wie heißt unser Schulleiter?

Vertikal ▽

- (1) Wie viele Mitglieder hat die Schulleitung?
- (4) Über diesen Messenger kannst du deinen Lehrern Nachrichten schicken.
- (6) Wie viele Computerräume gibt es?
- (7) Wo ist das Fundbüro unserer Schule?
- (9) Frau Langhardt und Frau Weisenfeld sind unsere ...
- (11) Was befindet sich im Raum R203?
- (13) Sie sorgen für Sicherheit am Busbahnhof.
- (15) Wer hilft dir, wenn du Probleme in der Pause hast?



ä = ae
ö = oe
ü = ue



Hallo!

Ich heiße Nelson und wünsche dir einen guten Start an deiner neuen Schule, der Nelson-Mandela-Schule.

Ich gebe dir einen kleinen Überblick und zeige dir, was du in der ersten Zeit bei uns wissen musst.

Alle Infos aus dieser Broschüre findest du auch auf unserer Schulhomepage:
www.nelson-mandela-schule.de

Viel Spaß!



Nelson-Inhalte auf der Schulhomepage



Zur Startseite der Schulhomepage



NELSON

dein Wegweiser durch den Schulalltag



Sekretariat:
02689/94480



Schulstraße 22
56269 Dierdorf

